

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 461/2006
☒ Öffentlich	
☐ Nicht öffentlich	
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 28. September 2006

Tagesordnungspunkt A 14

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.06.2006 betreffend die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten zum Strundeverband

Inhalt:

@->

Es wird auf den beigegeführten Antrag verwiesen.

1.) Zur Struktur des Strundeverbandes und seiner Aufgaben

Der Strundeverband ist ein Wasserverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG) und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Mitglieder des Verbandes sind neben der Stadt Bergisch Gladbach die Gemeinden Odenthal und Kürten sowie die Fa. M-real Zanders GmbH und die Fa. Roplasto Fensterprofile GmbH. Der Verband hat die Aufgabe, im Verbandsgebiet die oberirdischen Gewässer unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen auszubauen und zu unterhalten sowie Anlagen in und an Gewässern zu bauen und zu unterhalten.

2.) Verbandsorgane und Ihre Aufgaben

Die Verbandsorgane sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Die Verbandsversammlung besteht aus allen Mitgliedern. Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter. Der Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach im Strundeverband ist z.Zt. Herr Riedel vom Abwasserwerk und nicht wie fälschlich angenommen Herr Sterzenbach als Fachbereichsleiter. Letzterer hat bis zu nächsten Verbandsversammlung die Funktion des Verbandsvorstehers.

Die Verbandsversammlung hat die ihr im WVG und in der Satzung zugewiesenen Aufgaben u.a. Unterhaltungspläne und Ausbauvorhaben zu beschließen.

Der Vorstand berichtet alljährlich der Versammlung über die Aktivitäten des jeweiligen Vorjahres. Die zahlenmäßige Zusammenfassung erhält die Versammlung in Form der jährlich aufzustellenden Jahresrechnung, die bisher durch das RPA der Stadt Bergisch Gladbach geprüft wurde. In diesem Rahmen legt der Vorstand Rechenschaft über seine jährlichen Aktivitäten gegenüber der Versammlung ab und lässt sich von dieser entlasten. **Eine Berichtspflicht gegenüber dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach besteht jedoch nicht.**

Allerdings bleibt es dem Ausschuss unbenommen, das Stimmverhalten des städtischen Vertreters zu genehmigen. Hierzu wäre jedoch die rechtzeitige Vorlage der Einladung (diese beinhaltet sowohl einen kurzen Bericht über das jeweils vergangene Geschäftsjahr sowie die Investitions- und Haushaltsplanung für die kommenden Jahre) des Strundeverbandes zur jährlichen Versammlung durch den städtischen Vertreter an den Ausschuss notwendig. Dies kann aber nicht unbedingt gewährleistet werden, da die Einladung satzungsgemäß mit einer Frist von mindestens zwei Wochen an die Mitglieder versandt wird. Da diese Frist aus terminlichen Gründen in der Regel auch nicht wesentlich länger ist, wird die rechtzeitige Vorlage im Ausschuss damit äußerst fraglich.

Es sei abschließend noch einmal betont, dass der Ausschuss lediglich auf das Stimmverhalten seines Vertreters im Strundeverband und nicht direkt auf die Entscheidungen der Versammlung Einfluss nehmen kann.

<-@